

Betriebliches Eingliederungsmanagement - Kompaktkurs

Hilfreich im Namen des Gesetzes

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen, am besten gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber oder dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers (IBAG)

Ziele und Inhalte

Dieses Seminar konzentriert sich ganz auf die rechtlichen Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). In bestimmten Situationen der Eingliederung muss der Arbeitgeber nach § 84 Abs. 2 SGB IX Schritte ergreifen, die das Gesetz allerdings eher vage umschreibt. Die Arbeitsrechtlerin Dr. Babette Tondorf schafft hier Klarheit. Gefördert wird der Erkenntnisgewinn durch einen regen Erfahrungsaustausch und eine lebendige Diskussion. Fragen sind in einem solchen Klima nicht nur willkommen, sondern fast schon eine Teilnahmebedingung.

Damit das Recht zu leben beginnt, muss es einen Bezug zum eigenen Erfahrungshorizont haben. Die Praxisnähe liegt der Referentin folglich besonders am Herzen. Bei der Behandlung bestimmter Themen streut sie immer wieder kleine Übungen ein, mittels derer Sie Unklares selbst klären oder Erlerntes anwenden können. Spielerische Elemente helfen zusätzlich bei der Erfassung von gesetzlichen Erfordernissen. Die Lage ist ernst, aber nicht humorlos.

Themen:

- Rechtliche Voraussetzungen
- Abgrenzung BEM zu anderen Maßnahmen der Wiedereingliederung
- Gesetzliche Mindeststandards
- Praxisbeispiele
- Rechtliche Folgen bei Nichtdurchführung des BEM
- Implementierung in der BR/DV oder Inklusionsvereinbarung

Veranstaltungsnummer:

22-3-BEMK-1

Zeit und Ort:

03.03.2022

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

34,00 €

Referent/in:

Dr. Babette Tondorf, Hamburg

Fachliche Auskünfte:

Ulrich Römer

Tel. 0721/8107-985

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

